

MUSTER 42: Beschluss: Verlesung, § 251 Abs.1 Nr.1 StPO**Landgericht Landshut****Az.: ...**

Beschluss

Die 4. Strafkammer des Landgerichts Landshut hat am ...
in dem Strafverfahren gegen Werner Müller
wegen schweren Raubes

beschlossen:

Es sind zu verlesen:

1. Das Protokoll über die polizeiliche Zeugenvernehmung des Zeugen Robert Meier vom ... (Bl. 367/372 d.A.),
2. das Gutachten der XYZ GmbH vom ... (Bl. 566/578 d.A.),
3. _____
4. _____
5. _____

Gründe:

Die Verlesung dient der Aufklärung des Sachverhalts. Der Angeklagte, sein Verteidiger und die Vertreterin der Staatsanwaltschaft sind mit der Verlesung einverstanden. Die Verlesung beruht daher auf § 251 Abs. 1 Nr. 1 StPO.